

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) - Bereich Papenberg II. Baustufe

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 11. Dezember 2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waren (Müritz) – Bereich Papenberg II. Baustufe mit Begründung und Umweltbericht liegen vom

7. Januar 2019 bis zum 8. Februar 2019

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Waren (Müritz) ist seit Februar 2006 wirksam. Es wird nur der Bereich mit der 7. Änderung geändert, der im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt ist. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“, da deren Darstellung im genehmigten Flächennutzungsplan den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht.

Das Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) liegt am südöstlichen Ortseingang der Stadt Waren (Müritz) und ist ca. 1.500 m vom Stadtzentrum entfernt. Im Norden wird es durch die Straße Zum Pfennigsberg und im Süden durch die Straße Federower Weg begrenzt. Im Osten schließt sich landwirtschaftliche Nutzfläche an. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken wird diese Fläche im Wesentlichen in Baufläche geändert. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 8,2 ha.

Zusätzlich zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

1. Umweltbezogene Informationen

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:

Umweltbericht

- Hinweis auf den Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“

Schutzgüter Boden und Wasser:

Umweltbericht

- Informationen über die Auswirkungen auf das Grundwasser und Umgang mit dem Trinkwasserschutzgebiet

Schutzgüter Klima und Luft:

Umweltbericht

- Informationen über die Auswirkungen auf Klima und Luft

Schutzgut Landschaft:

Umweltbericht

- Informationen über die Eingliederung in die Landschaft

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

Umweltbericht

- Informationen über den Umgang mit Bodenfunden oder Bodendenkmalen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen

Nationalparkamt Müritz

- Hinweise zur Berücksichtigung der Schutzgüter der Natura 2000 Schutzgebiete; Vorprüfung

Bergamt Stralsund

- Hinweis auf eine Bergbaugenehmigung

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Hinweis auf die Einhaltung des Waldabstandes

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

- Hinweise auf den Umgang mit dem vorhandenen Wasserschutzgebiet
- Hinweise zur Berücksichtigung des Artenschutzes
- Hinweise zur Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen
- Hinweis auf FFH-Gebiet

Im parallel ausliegenden Bebauungsplan Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“ können folgende Gutachten eingesehen werden:

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schallgutachten
- Verkehrsplanerische Untersuchung
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- FFH Vorprüfung
- SPA Vorprüfung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waren (Müritz), 14.12.2018



N. Möller
Bürgermeister

Übersichtsplan

7. Änderung Flächennutzungsplan
Teilbereich Bebauungsplan Nr. 24 A "Papenberg II. Baustufe"
der Stadt Waren (Müritz)
Gemarkung Waren, Flur 42

